

# Beschlussvorlage

07.11.2023

## Drucksache VL-172/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.12.2023	beschließend

### 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 über die Änderung der Feuerwehrsatzung beraten und ist dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Im Hinblick auf die Zusammenführung der Feuerwehren der Stadtteile Haisterbach und Günterfürst ist die Feuerwehrsatzung der Kreisstadt bezüglich deren Namensgebung anzupassen. Mit dieser einen wesentlichen Satzungsänderung, die Voraussetzung für die Zusammenführung der Wehren ist, werden weitere „kleine“ redaktionelle Änderungen in der Satzung vorgeschlagen.

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
§2 Absatz 2	Die Stadtteilfeuerwehren für die Stadtteile führen als Zusatz die jeweiligen Bezeichnungen des Stadtteiles:  Erbach-Mitte (Kernstadt) Bullau (Stadtteil) Dorf-Erbach (Stadtteil) Ebersberg (Stadtteil) Ernsbach-Erbuch (Stadtteil) Günterfürst (Stadtteil) Haisterbach (Stadtteil) Lauerbach (Stadtteil) Schönen (Stadtteil)	Die Stadtteilfeuerwehren für die Stadtteile führen als Zusatz die jeweiligen Bezeichnungen des Stadtteiles:  Erbach-Mitte (Kernstadt) Bullau (Stadtteil) Dorf-Erbach (Stadtteil) Ebersberg (Stadtteil) Ernsbach-Erbuch (Stadtteil) <b>Erbach-West (Günterfürst und Haisterbach)</b> Lauerbach (Stadtteil) Schönen (Stadtteil)
§6 Absatz 1, Satz 2	Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.	Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung <b>und Unterstützung</b> der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. Fachberater) aufgenommen werden.
§7 Absatz 1, Satz 2	....Sie können zu Mitgliedern des Wehrräterausschusses gewählt werden.	.....Sie können zu Mitgliedern des <b>Wehrausschusses</b> gewählt werden.
§12 Absatz 1	Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Erbach führt den Namen „Minifeuerwehr der Kreisstadt Erbach“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.	Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Erbach führt den Namen „ <b>Kinder</b> feuerwehr der Kreisstadt Erbach“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
		Die Kinderfeuerwehren können einen eigenen zusätzlichen Namen führen.
§15 Absatz 3	<i>Ohne Regelung</i>	Über die Sitzungen des Wehrführer Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der 1. Satz zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Erbach in der Fassung vom 14.04.2022 wird zugestimmt.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

**(1) 1. Änderung Feuerwehrsatzung - Anlage 1 Vorlage VL-172/2023**

**(2) Feuerwehrsatzung 2023 - Anlage 2 Vorlage VL-173/2023**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	---